Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatarzt Start

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ambulante Heilkostenversicherung (Privatarzt)

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst Kostenersatz für:

- ✓ Behandlungen als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z.b. Homöopathie, Akupunktur, Traditionelle chinesische Medizin) Methoden
- ✓ Telemedizin und Videomedizin
- ✓ Eltern-Kind-Pass Untersuchungen
- ✓ ärztlich verordnete ambulant durchgeführte besondere Untersuchungen (bildgebende Diagnostik, Labordiagnostik, endoskopische Diagnostik, histologische Diagnostik und zytologische Diagnostik)
- ✓ ambulant operative Eingriffe
- ✓ ambulante ärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Urologie, Gynäkologie, Augen, Haut)
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente inklusive homöopathischer Mittel
- ✓ Rezeptgebühren
- ✓ Impfungen inkl. Reiseimpfungen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- X Ästhetische Behandlungen und Operationen
- X Kosmetische Produkte
- X Zahnbehandlungen und -implantationen
- X kieferchirurgische Behandlungen, Kieferregulierungen
- X Zahnröntgen, Zahnersatz
- X Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- X Künstliche Befruchtung
- X Krafttrainings sowie medizinische Trainings, auch wenn diese unter ärztlicher Leitung stattfinden
- X Physiotherapie, Psychotherapie
- X Legasthenie Training, Dyskalkulie Training, Heilpädagogik und Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler
- X Sehbehelfe, Heilbehelfe
- X Mitgliedschaften, Abonnements sowie Monatsbeiträge
- X ein allfälliger Selbstbehalt aus einem Sonderklassetarif

Die vollständigen Leistungsausschlüsse finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Kostenersatz ist der Höhe nach begrenzt durch:
  - einen festgelegten Prozentsatz
  - einen Gesamtjahreshöchstbetrag
  - Höchstbeträge für einzelne Leistungsarten
- ! Behandlungen wegen Suchtgift-Missbrauch, z.B. Alkohol oder Drogen
- ! Wartezeiten für bestimmte Leistungen z.B. bei Entbindungen
- ! Bei Bestehen eines zusätzlichen stationären Tarifes wird die Leistung primär aus dem stationären Tarif erbracht.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88
service@raiffeisen-versicherung.at, www.raiffeisen-versicherung.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Wo bin ich versichert?

✓ **Weltweit**

Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA in geschriebener Form über Änderungen, die zu einer Erhöhung der Gefahr führen könnten zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, den Eintritt einer Schwangerschaft oder den Wechsel des Berufs.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken.
  Weiters sind Rechnungen und ärztliche Unterlagen mit der Diagnose an UNIQA zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind UNIQA bekanntzugeben.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie mit Ihnen vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie mit Ihnen vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall. Eine Beendigung des Vertrages durch UNIQA ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zum Beispiel im Fall einer Anzeigepflichtverletzung durch Sie oder aufgrund des Nichtbezahlens der Prämie.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich – sofern zwischenzeitlich keine Umwandlung erfolgt ist – zur Hauptfälligkeit kündigen, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88
service@raiffeisen-versicherung.at, www.raiffeisen-versicherung.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907